

Ergänzungen zum Hygienekonzept „Corona“ für die Sporthallen und Sportgelände der Gemeinde Veitshöchheim

TG 1877 Veitshöchheim e.V.

Abteilung Basketball

für die
Dreifachhalle Schul- und Sportzentrum
Günterslebener Str. 41
97209 Veitshöchheim

Stand: 09.10.2020

Inhalt

Generelles.....	2
Zugang zur Halle.....	2
Regelungen für Spielbeteiligte.....	3
Regelungen für Zuschauer.....	3

Anlage: Hygienekonzept „Corona“ für die Sporthallen und Sportgelände der Gemeinde Veitshöchheim

Generelles

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Hygienekonzepts der Gemeinde Veitshöchheim. Dieses Dokument ist lediglich eine Ergänzung.

Den Anweisungen des Hausherrn (Gemeinde Veitshöchheim) und des Veranstalters (TG Veitshöchheim Abt. Basketball) sind zu jedem Zeitpunkt folgezuleisten. Bei Zuwiderhandlung des Konzepts und diesen Ergänzungen behält sich der Veranstalter den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Der Zutritt wird nur nach vorheriger Registrierung gem. Hygienekonzept gestattet. Diese Registrierung erfolgt im Eingangsbereich der Halle und wird beim Veranstalter 4 Wochen ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung nach IfSG für das Gesundheitsamt Würzburg archiviert und dann vernichtet. Fragen dazu an: office@tgveitshoechheim.de

Während des Spiels bleibt die Eingangstür von außen verschlossen. Zur Halbzeitpause besteht die Möglichkeit, die Halle kurzzeitig über den entsprechenden Ausgang zu verlassen; erneutes Eintreten wird allerdings nur gestattet, sofern die Person nachweislich bereits vor Spielbeginn durch den Veranstalter registriert wurde.

Zugang zur Halle

Ein- und Ausgänge sowie Einbahnstraßensysteme der Gemeinde Veitshöchheim sind zwingend einzuhalten. Diese sind beschildert. Gastmannschaften und Schiedsrichter werden nach Ankunft zu ihren Umkleiden begleitet. Die Einlasszeiten sind einzuhalten. Zu anderen Zeitpunkten ist kein Zugang zur Halle möglich.

Der Zugang zum unteren Geschoss und zum Innenraum der Halle ist nur Spielbeteiligten gestattet (s.u.). Zuschauer haben sich ausschließlich im oberen Geschoss (Tribüne) aufzuhalten.

Eingang: Haupteingang (Südostseite)

Einlasszeiten für	Regionalliga Herren	übrige Ligen / Pokalwettbewerbe
Veranstalter / Helfer	1:20h vor Spielbeginn	1:00h vor Spielbeginn
Heimmannschaft	1:10h vor Spielbeginn	0:50h vor Spielbeginn
Gastmannschaft	1:00h vor Spielbeginn	0:40h vor Spielbeginn
Schiedsrichter (-coaches), TK	0:50h vor Spielbeginn	0:30h vor Spielbeginn
Veranstalter / Helfer (2)	0:40h vor Spielbeginn	0:20h vor Spielbeginn
verspätete Spielteilnehmer	0:30h vor Spielbeginn	0:10h vor Spielbeginn
Zuschauer	0:20h vor Spielbeginn	-*

*) Begleiter (z.B. Fahrer, Erziehungsberechtigte) betreten die Halle mit der jeweiligen Mannschaft.

Ausgang Spielbeteiligte: Notausgänge der Halle (Innenraum)

Ausgang Zuschauer: Glastür Schwimmbad (Tribüne), Verlassen des Geländes nach links über Haupttreppe (Schwimmbad)

Regelungen für Spielbeteiligte

Nur Spielbeteiligten ist der Zutritt zum unteren Geschoss und dem Spielfeld gestattet. Spielbeteiligte im Sinne dieses Dokuments sind:

- Heimmannschaft: max. 12 Spieler + 3 Begleiter (z.B. Trainer)
- Gastmannschaft: max. 12 Spieler + 8 Begleiter (z.B. Trainer, Vereinsvorstand, Fahrer)
- Funktionäre:
 - 2 Schiedsrichter, 1 technischer Kommissar („TK“)
 - 4 Kampfrichter, 3 Spielbeobachter (Scouter), 1 Kameramann
 - 2 Ordner, 1 Hallensprecher
 - 3 Vereinsvorstände oder Abteilungsleiter (TG Veitshöchheim)
 - 3 Helfer (z.B. Getränkeverkauf, Einlass)

Schiedsrichtercoaches und Erziehungsberechtigte sind *keine* Spielbeteiligten und müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten.

- Es besteht generelle Maskenpflicht; bei Spielbeginn darf die Maske von Spielern, Trainern und Schiedsrichtern abgenommen werden. Spieler und Schiedsrichter dürfen auch beim Aufwärmen die Maske abnehmen.
- Es dürfen nur die gekennzeichneten Duschen und WCs in der jeweiligen Kabine genutzt werden.
- Begleiter (z.B. Fahrer, Vereinsvorstand) haben mit ausreichend Abstand neben der Spielerbank Platz zu nehmen.
- Personen ohne Maske haben einen Abstand von 1,50m zum Kampfgericht zu halten.
- Nach Spielende ist die Halle ohne Verzögerung und sauber zu verlassen. Sofern möglich, sollte auf Duschen in der Halle verzichtet werden.

Regelungen für Zuschauer

- Es besteht generelle Maskenpflicht; am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden, sofern mind. 1,50m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.
- Alle Zuschauer dürfen sich lediglich auf den ihnen zugewiesenen Plätzen aufhalten. Ausgenommen davon sind das Verlassen der Halle, Besuche der Sanitäreinrichtungen oder der kurze Kauf von Getränken (falls vorhanden).
- Der Zutritt zum unteren Geschoss und zum Spielfeld ist untersagt.
- Das Aufhalten/Stehen im Durchgangsbereich hinter den Sitzplätzen ist nicht gestattet.

Regionalliga Herren:

- 40 Zuschauer gestattet, davon max. 4 (bzw. 10%) Gästezuschauer
- Gästezuschauer müssen vom Gastverein namentlich mit Kontaktdaten erfasst und spätestens 24h vor Spielbeginn beim Veranstalter schriftlich (email) angemeldet werden.
- **Gästeliste** – Zuschauer der Heimmannschaft müssen sich vor dem Veranstaltungstag anmelden.

Näheres teilt der Veranstalter über Mundpropaganda und soziale Medien mit. Zuschauer ohne vorherige Anmeldung werden nicht zugelassen.

- Zu den ersten vier Spieltagen der Saison 20/21 wurden von der Liga keine Gästezuschauer zugelassen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Zahl der Zuschauer kurzfristig zu reduzieren, sofern die Umstände es erfordern.

Übrige Ligen/Wettbewerbe: Keine Zuschauer gestattet; davon ausgenommen sind

- 1 Erziehungsberechtigte(r) pro minderjährigem Mannschaftsmitglied (Spieler/in), sofern dadurch eine Aufsichtspflicht wahrgenommen wird, *oder* 1 Familienmitglied/Lebenspartner pro Heim-Mannschaftsmitglied und
- max. 5 Fahrer der Gästemannschaft,
sofern die gesamte Anzahl der Ausgenommenen 40 nicht überschreitet. Im Einzelfall entscheidet der Veranstalter.

Gästeliste: Anwesende Familienmitglieder bzw. Lebenspartner müssen vor Veranstaltungstag mit Kontaktdaten von einem Vereinsverantwortlichen (z.B. Abteilungsleitung) registriert worden sein.

Die Gästemannschaften der Bezirkswettbewerbe sind angehalten, ihre Begleiter dem Veranstalter anzukündigen.

Veitshöchheim, den 12.10.2020



Schutz- und Hygienekonzept „Corona“ für die Sporthallen und Sportgelände der Gemeinde Veitshöchheim

Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen und Sportgelände

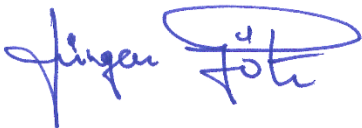
Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichtet sich der jeweilige Sportverein/Institution, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- **Warteschlangen und Grüppchenbildung** sind beim Zutritt der Anlagen zu **vermeiden**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist stets einzuhalten.
- Der Sport muss soweit möglich **kontaktfrei** durchgeführt werden.
- Die **maximale Gruppengröße** richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf www.bayern.de) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Die Gemeinde behält sich vor, die Gruppengrößen stichpunktartig zu kontrollieren.
- **Vom Sportbetrieb und auch als Zuschauer** in Sportstätten **ausgeschlossen** sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
 - Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen) und Umkleiden ist immer eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen abgenommen werden.
- Die **Umkleiden, Hygienebereiche (z.B. Duschen) und Gemeinschaftsräume wurden sofern möglich geöffnet**. Der Mindestabstand und die Markierungen in den Umkleideräumen sind zwingend zu beachten. In der Eichendorffhalle ist eine Freigabe der Duschen leider nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass in der **Dreifachturnhalle alle Hallenteile (Halle A, Halle B, Halle C) separate Ein- und Ausgänge** haben. Ein Begegnungsverkehr soll so vermieden werden.
- Gruppenbezogene Sportangebote (Training, Wettkampf) im Innenbereich sind auf **max. 120 Minuten** beschränkt. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass immer dieselben Personen in einer Gruppe trainieren.
- Trainer/innen und Betreuer/innen sind verpflichtet, eigenständig **Anwesenheitslisten** zu führen, um eventuelle Infektionswege nachvollziehen zu können. Diese Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und bei einem Infektionsfall bereit zu stellen. sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Kontaktbeschränkung verantwortlich.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind **Hygienemaßnahmen einzuhalten**. Halten Sie im Zweifelsfall (beispielsweise, wenn unklar ist, ob Sportgeräte durch Desinfektionsmaßnahmen beschädigt werden könnten) Rücksprache mit dem Hausmeister-Team.
- Der **Spielbetrieb mit Zuschauern** ist unter folgenden Voraussetzungen **in der Dreifachturnhalle** möglich:
 - Maximal 40 Personen auf den gekennzeichneten Sitzplätzen (Eltern von spielenden Kindern, Begleitpersonen, Ersatzspieler etc. sind darin inbegriffen). Das Zusammensitzen von Personen aus gleichem Haushalt ist leider nicht möglich.
 - Es gibt grundsätzlich keine Stehplätze. Der Durchgang auf der Zuschauertribüne muss immer frei bleiben.
 - Zuschauer müssen namentlich registriert werden mit Vergabe der Platznummer (1-40) und Kontaktdaten. Diese personalisierten Daten müssen kurzfristig abrufbar sein und vier Wochen archiviert werden.

- Separate Ein- und Ausgänge, Einbahnstraßenprinzip, Händedesinfektion im Eingangsbereich.
- Die Küche ist gesperrt, es dürfen jedoch Getränke in Flaschen ausgegeben und die Kühlschränke in der Theke genutzt werden. Das Leergut ist in aufgestellten Kästen zu sammeln.
- Desinfektion der Umkleiden (Bänke/Kontaktflächen) nach jedem Spiel durch Gastgeber. Mittel/Reinigungstücher werden vom Hausmeisterteam zur Verfügung gestellt und berechnet.
- Corona-Sonderreinigung am Wochenende (erfolgt vormittags bis 9 Uhr): 110,00 €/Tag bzw. 220,00 €/Wochenende zusätzlich zur Hallenmiete. Die Kosten sind vollständig vom ausrichtenden Verein bzw. Veranstalter zu tragen und können z.B. durch Eintrittspreise kompensiert werden.
- Spielausfälle müssen rechtzeitig dem Hausmeister-Team gemeldet werden. Geschieht dies nicht, werden die Reinigungskosten trotz Spielausfall verrechnet.
- Die Gemeinde behält sich vor, Spiele mit Zuschauern jederzeit zu untersagen, sofern dies z.B. aufgrund der geänderten Fallzahlen, den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bzw. des Landratsamtes oder der Nichtbeachtung von hier definierten Auflagen erforderlich wird.
- **Reinigungskonzept:** Die Sportstätten der Gemeinde Veitshöchheim werden regelmäßig, d.h. mindestens einmal täglich, gereinigt. Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter) werden regelmäßig fachgerecht desinfiziert. Die Gemeinde greift hierfür auf das Wissen eines ausgebildeten Desinfektors zurück.
- **Lüftungskonzept:** Die Dreifachturnhalle wird durch raumlufttechnische Anlagen kontinuierlich gelüftet. Die Raumlufqualität wird fortlaufend überwacht. Die Lüftungsanlage wird regelmäßig gewartet. Die Eichendorffhalle und Vitusturnhalle verfügen über keine Lüftungsanlagen und müssen deshalb durch Öffnen der Fenster und Türen durch die Nutzer gelüftet werden. Alle Sanitärräume/Duschen verfügen über Lüftungsanlagen.
- Vom Verein/Institution ist ein **standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können sich Veränderungen ergeben.

Gemeinde Veitshöchheim, 1. Oktober 2020



Jürgen Götz
1. Bürgermeister